

Preisliste

für das Durchführen mechanischer Arbeitsgänge i.S.d. §6 Nr. 3 StBerG:

Die pauschalen Gebühren für die mechanische Datenerfassung der laufenden Geschäftsvorfälle richten sich nach den netto Umsatzerlösen, im Verlustfalle nach den netto Ausgaben des Mandanten:

netto Umsatzerlöse (BMG) in EUR	mtl. Pauschale Gebühr netto
0 – 12.500	50,00 Euro
12.501 – 25.000	85,00 Euro
25.001 – 50.000	115,00 Euro
50.001 – 75.000	139,00 Euro
75.001 – 100.000	173,50 Euro
100.001 – 150.000	209,00 Euro
150.001 – 250.000	278,50 Euro
250.001 – 375.000	345,00 Euro
375.001 – 500.000	452,50 Euro
500.001 – 750.000	661,00 Euro
750.000 – 1.000.000	733,00 Euro
1.000.000	890,50 Euro
Lohn	20,50 Euro
Baulohn	24,00 Euro

Bei Umsätzen über 1.000.000,00 € netto kann die monatliche Pauschale von der obigen Preistabelle abweichen.

Für die Einrichtung der Stammdaten wird eine einmalige Gebühr (je Mandat) in Höhe von **netto 50,38 EUR** (**brutto 59,95 EUR**) berechnet.

Für über das übliche Maß hinausgehende Tätigkeiten sowie Sortierarbeiten wird ein Kostensatz von 85,00 EUR / Stunde fällig.

Sämtliche Preisangaben verstehen sich zzgl. der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Wir sind Mitglied

